

**Mitteilung des Senats
an die Bürgerschaft (Landtag)
vom 7. April 2026**

**Entwurf eines Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen
und dem Land Niedersachsen über den Zusammenschluss der Hanseatischen
Rechtsanwaltsversorgung Bremen mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk
Niedersachsen**

Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft um Kenntnisnahme des Entwurfs des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Zusammenschluss der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen und ermächtigt die Senatorin für Justiz und Verfassung, diesen zu unterzeichnen.

Die Vertreterversammlung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen und die Mitgliederversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung haben sich, nachdem sie umfassend vom Vorstand über die Auswirkungen des Zusammenschlusses informiert worden sind, abschließend im September bzw. Oktober 2025 für die Fusion ausgesprochen. Mit dem Zusammenschluss wird die schon seit 1998 bestehende Kooperation zwischen den beiden Versorgungswerken, die bisher im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags erfolgte, fortgesetzt und es werden zusätzliche Synergieeffekte zur Senkung der Verwaltungskosten und Vorteile in der Kapitalanlage angestrebt.

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags geht das Vermögen der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen auf das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen über. Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen wird Gesamtrechtsnachfolger und als Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen/Bremen fortgeführt und die bisherigen Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen werden damit Mitglieder dieses Versorgungswerks. Leistungsansprüche bestehen künftig gegen das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen/Bremen.

Es ist vorgesehen, dass von den Mitgliedern des Vorstands des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen/Bremen künftig mindestens ein Mitglied aus dem Bezirk des Landgerichts Bremen stammen muss und der Bezirk des Landgerichts Bremen als ein weiterer Stimmbezirk für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks gilt.

Die Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen und das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen gewähren Versorgungsleistungen aus eigenen Mitteln. Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags werden Leistungen weiterhin aus Mitteln des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen/Bremen erbracht, das durch den Zusammenschluss entsteht, sodass keine finanziellen Auswirkungen für das Land Bremen entstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.